

Kreativ-Wettbewerb 2026

„Bunte Signale gegen grauen Alltag“

für Vereine der LEADER Region SachsenKreuz+

Teilnahmebedingungen



Ausrichter: Lokale Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz+ e.V.

Wettbewerbsmanagement: Maikirschen e.K. (Projektmanagement)

Einreichungsfrist: 31. August 2026

Einreichung an: LAG SachsenKreuz+ e.V. | Projektmanagement
c/o Maikirschen e.K.
Lichtstraße 3, 04758 Oschatz
E-Mail: idee@sachsenkreuzplus.de

Preisgeld gesamt: 100.000 Euro

Kontakt: Telefon: 03435/6294496
Email: idee@sachsenkreuzplus.de
Web: www.sachsenkreuzplus.de

1. Worum geht es beim Wettbewerb?

Die Region SachsenKreuz+ lebt von Menschen, die Ideen haben, Verantwortung übernehmen und ihr Umfeld aktiv mitgestalten. Mit dem Kreativ-Wettbewerb „Bunte Signale gegen grauen Alltag“ möchte die Lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz+ dieses Engagement unterstützen und sichtbar machen.

Gesucht werden kleine Projekte gemeinnütziger Vereine, die das Leben in der Region bereichern und das Miteinander stärken. Die Ideen sollen Menschen zusammenbringen, Teilhabe ermöglichen, Vielfalt sichtbar machen und neue Impulse für ein lebendiges Vereinsleben setzen.

Der Wettbewerb orientiert sich an den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region SachsenKreuz+. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben, die die Lebensqualität vor Ort verbessern, bürgerschaftliches Engagement stärken und einen einfachen Zugang für möglichst viele Menschen schaffen.

Mit dem Wettbewerb verfolgt die LAG SachsenKreuz+ folgende Ziele:

- Vereine ermutigen, neue Projekte und Ideen für ein lebendiges Miteinander umzusetzen
- Teilhabe, Vielfalt, Offenheit, Toleranz und Chancengleichheit im Alltag vor Ort stärken
- ehrenamtliches Engagement sichtbar machen und unterstützen

2. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Vereine, die ihren Sitz im Gebiet der LEADER-Region SachsenKreuz+ haben und ihr Projekt dort umsetzen. Pro Verein kann eine Projektidee eingereicht werden.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vereine, die gegen geltendes Recht verstoßen, parteipolitischen Zwecken dienen oder sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Ebenfalls ausgeschlossen sind Projekte mit diskriminierenden, rassistischen oder verfassungsfeindlichen Inhalten.

3. Welche Projekte können eingereicht werden?

Gesucht werden Projekte, die einen erkennbaren Mehrwert für Menschen in der Region haben. Sie können neu sein oder ein bestehendes Angebot sinnvoll weiterentwickeln.

Eingereicht werden können **investive Projekte** (Anschaffungen oder kleine bauliche Verbesserungen; Beispiele: Ausstattung, wie Möbel oder Veranstaltungsinventar, Info- oder Schautafeln, Verbesserungen an Vereinsräumen und öffentlich nutzbaren Flächen). Auch **nicht-investive Projekte** (z.B. Veranstaltungen, Workshops, Begegnungsformate, kreative Mitmachangebote oder Beteiligungsprojekte) können teilnehmen.

Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht begonnen worden sein. Als Beginn gilt in der Regel ein Auftrag, eine Bestellung, ein Kaufvertrag oder eine andere verbindliche Vereinbarung zur Umsetzung des Projektes.

Bei Maßnahmen an Grundstücken, Gebäuden oder fest eingebauten Anlagen muss der Verein über Eigentum, ein Nutzungsrecht oder eine Zustimmung des Eigentümers verfügen und diese nachweisen können.

Hinweis zur Gebietskulisse

Zur LEADER-Region SachsenKreuz+ gehören die Kommunen Altmittweida, Döbeln, Geringswalde, Großweitzschen, Hartha, Kriebstein, Leisnig, Lichtenau, Mittweida und Waldheim.

Investive Maßnahmen sind nur in Orten bis 5.000 Einwohner möglich. In folgenden Ortsteilen sind investive Maßnahmen ausgeschlossen:

- Stadt Döbeln, Gemeindeteil Döbeln
- Stadt Mittweida, Gemeindeteil Mittweida und Rößgen
- Stadt Waldheim, Gemeindeteil Waldheim

Nicht-investive Projekte sind in allen Kommunen und Ortsteilen förderfähig.

Die förderfähigen Orte sind auch in der Gebietskulisse aufgeführt:

www.sachsenkreuzplus.de/region/uebersicht

Die folgenden Beispiele dienen zur Orientierung. Auch andere Ideen sind möglich, wenn sie zu den Zielen des Wettbewerbs passen:

- offene Vereinsangebote, Mitmachaktionen, Workshops oder Veranstaltungen, die Menschen zusammenbringen
- kreative Aktionen im Ort, zum Beispiel Kunst, Musik, Theater, Graffiti, Gestaltung oder andere Beteiligungsprojekte
- Anschaffungen, die gemeinschaftliche Aktivitäten ermöglichen, zum Beispiel Spiel- und Sportgeräte, Veranstaltungsmaterial, Technik oder mobile Ausstattung
- Verbesserungen an Vereinsräumen, Jugendclubs, Treffpunkten oder öffentlich nutzbaren Begegnungsorten
- Maßnahmen, die Chancengleichheit und Teilhabe erleichtern, Barrieren verringern oder bisher weniger erreichte Gruppen ansprechen und einbeziehen
- Kooperationen von Vereinen, Initiativen oder Gruppen, die neue Angebote für den Ort oder die Region schaffen
- Beteiligungsformate oder kleinere Prozesse, die neue Impulse im Ort anstoßen und das Miteinander stärken

Folgende Projekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Laufende Betriebskosten, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert
- Personalkosten des Vereins und eigene Arbeitsleistungen
- Kauf von Tieren
- Ankauf von Grundstücken oder Gebäuden
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungen, Genehmigungen oder Pflichtaufgaben
- Projekte mit überwiegend kommerziellem Zweck, zur Gewinnerzielung oder die vor allem Einzelpersonen zugutekommen
- Investitionen in Geräte oder Anlagen zur Energiegewinnung
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- oder Industriegebieten

4. Was gibt es zu gewinnen?

Für den Wettbewerb steht ein Gesamtbudget von 100.000 Euro zur Verfügung. Die Preisgelder werden in drei Kategorien vergeben. Die Teilnehmenden müssen im Projektbogen angeben, für welche Preiskategorie der Beitrag eingereicht wird.

Preiskategorie A		Preiskategorie B		Preiskategorie C	
20 x	3.000 Euro	20 x	1.500 Euro	20 x	500 Euro

Die im Projektbogen dargestellten Kosten für das Projekt müssen mindestens so hoch sein wie das Preisgeld der gewählten Preiskategorie. Ist das nicht der Fall, kann das Projekt in dieser Preiskategorie nicht am Wettbewerb teilnehmen. Höhere Projektkosten sind möglich. Der Betrag, der das Preisgeld übersteigt, ist vom Verein selbst zu finanzieren.

5. Wie läuft der Wettbewerb ab?



Phase 1: Bewerbung einreichen

Für die Teilnahme müssen bis zum Ende der Einreichungsfrist alle erforderlichen Unterlagen vollständig beim Projektmanagement vorliegen. Dazu gehören:

- ausgefüllter Projektbogen (Anmeldung, Projektbeschreibung, Aussagen zu den Wettbewerbskriterien und einfache Kostenplanung)
- unterschriebene Datenschutzerklärung

Die Unterlagen sollen bevorzugt **als PDF per E-Mail an idee@sachsenkreuzplus.de** eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs beim Projektmanagement. Wir empfehlen eine Lesebestätigung anzufordern. Unvollständige Bewerbungen können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Phase 2: Prüfung und Auslosung

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem transparenten, zweistufigen Verfahren.

In der ersten Stufe prüft das Projektmanagement alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen auf Vollständigkeit, formale Voraussetzungen und inhaltliche Wettbewerbskriterien. Die Prüfung erfolgt nach dem Ja/Nein Prinzip. Ein Projekt kann nur zugelassen werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind.

In der zweiten Stufe nehmen alle zugelassenen Projekte am Losverfahren teil. Die Gewinner werden von einer Jury aus den Lostöpfen der jeweiligen Preiskategorien gezogen.

Phase 3: Gewinnbenachrichtigung und Auszahlung

Die ausgewählten Vereine werden per E-Mail über ihren Gewinn und das weitere Vorgehen informiert. Das Preisgeld wird vor der Umsetzung ausgezahlt. Mit dem Projekt darf erst nach der schriftlichen Gewinnbenachrichtigung begonnen werden.

Phase 4: Umsetzung und Verwendungsnachweis

Die Umsetzung des Projektes muss innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abgeschlossen werden. Nach Abschluss des Projektes ist ein einfacher Verwendungsnachweis einzureichen. Er besteht aus einer kurzen Beschreibung, einer Belegliste und einer Fotodokumentation. Das Projektmanagement kann Rechnungen, Zahlungsnachweise oder weitere Unterlagen bei Bedarf anfordern, sofern dies zur Prüfung erforderlich ist. Das Formular für den Verwendungsnachweis wird den Vereinen zusammen mit den Informationen zur Auszahlung zur Verfügung gestellt.

5. Welche Bewertungskriterien gelten?

Damit ein Projekt an der Auslosung teilnehmen kann, müssen alle formalen und inhaltlichen Kriterien erfüllt sein. Die Prüfung erfolgt nach dem Ja/Nein-Prinzip, eine Rangfolge oder Punktebewertung findet nicht statt.

Formale Voraussetzungen (Pflichtkriterien)

- Der einreichende Teilnehmer ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und hat seinen Sitz im Gebiet der LEADER-Region SachsenKreuz+.
- Das Projekt wird in der LEADER-Region SachsenKreuz+ umgesetzt und kommt der Region zugute.
- Das Projekt ist zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht begonnen worden.
- Das Projekt hat einen Bezug zur LEADER-Entwicklungsstrategie SachsenKreuz+ 2023-2027 und lässt sich mindestens einem Handlungsfeld oder einem Fokusthema zuordnen.
- Es liegen keine Ausschlussgründe vor (insb. keine Rechtsverstöße, Diskriminierung, antidemokratische Orientierung/Grundhaltung oder Verfassungsfeindlichkeit)

Inhaltliche Voraussetzungen (Qualitätskriterien):

- **Öffentlicher Nutzen und Wirkungsgrad:** Das Projekt kommt nicht nur dem eigenen Verein und seinen Mitgliedern zugute, sondern ist offen zugänglich und entfaltet eine Wirkung für den Ort oder die Region.
- **Beteiligung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements:** Das Projekt wird durch ehrenamtliches Engagement getragen und unterstützt. Menschen aus dem Verein oder dem Ort können sich aktiv einbringen und das Angebot mitgestalten.
- **Teilhabe, Vielfalt und Chancengleichheit:** Das Projekt ist möglichst niedrigschwellig und offen für alle. Es fördert die Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und berücksichtigt dabei insbesondere Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte.
- **Nachhaltige Wirkung und Ressourceneinsatz:** Das Projekt wirkt über den Moment hinaus, ermöglicht eine mehrfache Nutzung, stärkt die Vereinsarbeit und die Region längerfristig oder schafft dauerhafte Strukturen. Ressourcen werden effizient und verantwortungsvoll eingesetzt.
- **Buntes Signal gegen grauen Alltag:** Das Projekt bringt Vielfalt, Kreativität oder neue Impulse in den Alltag vor Ort und setzt ein öffentlich **sichtbares** Zeichen für eine lebendige, offene, tolerante und demokratisch engagierte Region.

8. Welche Fristen sind zu beachten?

Einreichungsfrist	31. August 2026
Prüfung und Auslosung	September 2026
Information der Gewinner	Oktober 2026
Umsetzung der Projekte	Oktober 2026 bis 31. Januar 2027
Verwendungsnachweis	bis 31. Januar 2027

9. Rechtsgrundlagen

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (kurz GAK)

<https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html>

Richtlinie Ländliche Entwicklung (FRL LE/2025)

<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/21247.1#gbstA>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz+

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

10. Weitere Hinweise

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung und Teilnahme entstehen, werden nicht erstattet.
- Ein Anspruch auf Auswahl, Auslosung oder Auszahlung eines Preisgeldes besteht nicht.
- Die Entscheidung über die Zulassung zum Losverfahren und die Auslosung ist abschließend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Das Preisgeld ist an den ausgewählten Verein gebunden und nicht auf Dritte übertragbar.
- Das Preisgeld darf nicht zur Kofinanzierung von Projekten eingesetzt werden, die bereits durch andere Programme oder Wettbewerbe unterstützt und umgesetzt werden.
- Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.
- Bereits ausgezahlte Mittel können zurückgefordert werden, wenn die Projekte nicht fristgerecht oder beitragskonform umgesetzt werden.
- Der Verein ist selbst dafür verantwortlich, dass alle rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Projektes eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere die Einholung und Einhaltung von notwendigen Genehmigungen, Nutzungsrechten und Datenschutz.
- Bei eigenen Veröffentlichungen zum Projekt soll in geeigneter Form auf den Kreativ-Wettbewerb „Bunte Signale gegen grauen Alltag“ und die Unterstützung durch die LEADER-Region SachsenKreuz+ hingewiesen werden. Vorlagen dafür können durch das Projektmanagement zur Verfügung gestellt werden.
- Ausgewählte Projekte können mit Foto, einer Projektbeschreibung und der Nennung des Ideengebers oder Vereins durch die LEADER-Region SachsenKreuz+ veröffentlicht werden.
- Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Mehrfachnennungen verzichtet. Alle Angaben beziehen sich auf Personen aller Geschlechter.